

Benutzungsordnung für den Bogensportparcours der Idstedter Bogensportler e.V.

Gut Falkenberg, 24850 Lürschau, Ruhekrug 19

Die nachstehende Parcoursordnung ist auf dieser Anlage für alle Bogensportler (Vereinsmitglieder und Gäste) verbindlich. Der Vorstand überwacht die Einhaltung der Ordnung. Bei Verstößen gegen diese können Vereinsmitglieder und Gäste nach dem Hausrecht Platzverweis und künftiges Platzverbot erhalten. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr unter Ausschluss jeglicher Haftung seitens des Betreibers. Jeder Bogensportler haftet persönlich gemäß den Bestimmungen des BGB §823 ff für eventuelle Schäden. Er muss im Besitz einer bestehenden Haftpflichtversicherung sein.

1. Der Parcours kann täglich grundsätzlich ab 09.00 bis 20.00 Uhr bei ausreichenden Lichtverhältnissen genutzt werden. In der Zeit von 20.00 bis 09.00 Uhr wird die Parcoursfläche auch jagdlich genutzt. Ausnahmen gelten für angemeldete Wettkämpfe.
2. Vor Beginn der Nutzung hat sich jeder Schütze mit Datum, Namen und Uhrzeit im Parcoursbuch einzutragen. Mit der Eintragung erkennt der Schütze diese Parcoursordnung an. Es ist eine deutlich sichtbare gelbe Flagge am Einschießplatz als Warnsignal zu hissen. Nach Beendigung des Schießens trägt sich der Schütze mit Uhrzeit wieder aus. Die gelbe Flagge ist wieder einzuholen, es sei denn, dass noch weitere Bogensportler die Sportanlage benutzen. (siehe Eintrag im Parcoursbuch).
3. Gäste dürfen den Parcours nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes nutzen. Diese sind ebenfalls namentlich im Parcoursbuch aufzuführen. Pro Gast ist ein Scheibengeld in Höhe von:
10,00 € für Erwachsene und
5,00 € für Jugendliche zu entrichten.
4. Das Schießen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten.
5. Es herrscht im gesamten Parcours gemäß den waldgesetzlichen Bestimmungen **absolutes Rauchverbot**.
6. Abfälle jeglicher Art sind im Parcours mitzuführen und zu Hause zu entsorgen. Hierzu gehören auch Reste von zerbrochenen Pfeilen und zerschossener Zielbau.
7. Um ein sicheres Schießen auf dem Einschießplatz und im Parcours zu gewährleisten, sind folgende Weisungen von allen Schützen unbedingt zu befolgen:
 - a. Der Parcours darf nur in der vorgegebenen und ausgeschilderten Richtung auf den ausgeschilderten Wegen begangen werden. Zum vorzeitigen Verlassen des Parcours ist ausschließlich der Mittelweg zu benutzen.
 - b. Minderjährige dürfen nur in Begleitung autorisierter erwachsener Personen die Bogensportanlage benutzen.
 - c. Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur an der Schießlinie oder dem Abschusspflock in Schussrichtung zum Ziel ausgezogen werden. Dabei darf der Spannvorgang nicht über Kopf und nicht über die Zieloberkante hinausgehen. Es ist verboten, senkrecht in die Höhe zu schießen.
 - d. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung niemand mehr im Gefahrenbereich vor oder hinter dem Ziel aufhält.
 - e. Ist eine Pfeilsuche hinter dem Ziel/den Zielen erforderlich, so ist durch ein Mitglied der Übungsgruppe die Schießbahn deutlich für andere Schützen zu sperren.
 - f. Nach beendetem Schießen ist das Ziel im rechten Winkel bzw. auf dem gekennzeichneten Weg zu verlassen.

- g. Es ist verboten, mit Pfeilen in der Hand zu laufen.
- h. Beim Ziehen der Pfeile darf sich keine weitere Person unmittelbar vor dem Ziel aufhalten (Verletzungsgefahr!).
- i. Das Abbrechen von Ästen vom Abschusspflock in Richtung Ziel sowie **das eigenmächtige Versetzen der Abschusspflocke** ist untersagt.
- j. Das Zielen auf Menschen mit gespanntem Bogen, auch ohne eingelegten Pfeil, ist verboten.
- k. Die verwendeten Pfeile sind mit dem Namen/Schriftzug des Schützen kenntlich zu beschriften.
- 1. Aus Sicherheitsgründen ist die Begehung des Parcours mit mindestens zwei Personen anzustreben. Bei einer Einzelbegehung ist eine Kfz-Warnweste mitführen um eine Schiessbahn ggf. zur Pfeilsuche sperren zu können. Die Weste ist dazu auffallend über das Ziel zu hängen. Kfz-Warnwesten liegen im Postkasten bereit. Nach Beendigung des Schießens sind diese wieder dort zu deponieren. Sollte keine Warnweste im Postkasten bereit liegen ist die Einzelbegehung nicht möglich es sei denn, der Schütze benutzt eine eigene Kfz-Warnweste.

Bei einem Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen oder der Gefährdung der Sicherheit ist das Schießen durch jedes Vereinsmitglied sofort zu unterbinden.

- 8. Personen, die gegen diese Ordnung verstoßen, können durch den Vorstand sowie vom Grundstückseigentümer bzw. seinem Bevollmächtigten der Bogensportanlage verwiesen werden.
- 9. Das Schießen auf lebende Tiere führt zum fristlosen Vereinsausschluss.
- 10. Für mitgeführte Hunde besteht **Leinenzwang**.
- 11. Der Parcours ist für das Schießen mit einem Compound-Bogen ungeeignet.
- 12. Bei Vorkommnissen, die die Sicherheit auf dem Parcours gefährden und/oder eine besondere Außenwirkung haben, sind der 1. Vorsitzende und/oder der Parcourswart telefonisch zu benachrichtigen. Die Telefonnummern sind im Postkasten hinterlegt.

Die Anmeldung von größeren Gästegruppen erfolgt beim 1. Vorsitzenden:

Thomas Minchau, Schwittschauer Weg 6, 24887 Silberstedt,
Tel. 04626-18 99 282 oder 0179-14 808 46

Silberstedt, 25. Oktober 2024

Für den Vorstand

Thomas Minchau
1. Vorsitzender